



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Coworker und Mitglieder von The 9th
Stand: 01. Juni 2018

I. ALLGEMEINES

Anbieter der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) beschriebenen Leistungen ist die Founders of The 9th UG (haftungsbeschränkt), Stockenstraße 1-5, 53113 Bonn („The 9th“). The 9th ist ein Startup-Netzwerk und Coworking Space mit dem Ziel Personen miteinander zu vernetzen und den Aufbau einer Community für innovative Ideen zu fördern. The 9th organisiert zu diesem Zweck Räume und Plattformen, welche Personen und Unternehmen („Mitglieder“ und „Coworker“) als Arbeitsplatz nutzen und um gezielt miteinander in Kontakt treten zu können. Sofern individualvertraglich nicht anders geregelt und vereinbart, gelten ausschließlich die Regelungen dieser AGB. Geschäftsbedingungen des Mitglieds gelten nicht, sofern solche allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht von The 9th ausdrücklich und in Schriftform akzeptiert wurden.

II. MITGLIEDSCHAFTEN

The 9th schließt mit seinen Mitgliedern einen Mitgliedschaftsvertrag zu den hier niedergeschriebenen Bedingungen ab. Aufgrund dieses Mitgliedschaftsvertrages erhalten die Mitglieder je nach gewähltem Modell Zugang zur Community, können die Coworking-Flächen von The 9th nutzen und haben die Möglichkeit weitere Leistungen von The 9th oder Dritten durch den Abschluss gesonderter Vereinbarungen oder Buchungen in Anspruch zu nehmen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages hängt nicht vom Umfang der tatsächlichen Nutzung ab. Die Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes oder eines Lieblingsarbeitsplatzes kann nicht gewährleistet werden und hängt von der Auslastung der Arbeitsflächen ab. Eine Mitgliedschaft ist Personengebunden und deren Leistungen nicht übertragbar. Das Mitglied ist im Gegenzug zur Entrichtung einer Mitgliedsgebühr verpflichtet.

Aktuell stehen drei Mitgliedschaftsmodelle zur Auswahl

Networking Membership

Diese gibt dem Mitglied Zugang zum Netzwerk sowie internen Events und Veranstaltungen. Das Mitglied kann sich im Mitgliederbereich auf der Website ein Profil erstellen und die Funktionalitäten nutzen. Im hauseigenen Café erhält das Mitglied exklusive Vergünstigungen gegen Vorlage des Mitgliederausweises.

Coworking Membership

Diese berechtigt Mitglieder dazu den Coworking Space während der Öffnungszeiten jederzeit mit zu benutzen. Ausgenommen bei teilweiser oder kompletter Nutzung auf Grund einer internen Veranstaltung oder einer Vermietung der Flächen oder Teilflächen im Coworking Space. Im hauseigenen Café erhält das Mitglied exklusive Vergünstigungen. Für die Anmietung von Räumen und Flächen für eigene Events und Veranstaltungen erhält das Mitglied ebenfalls exklusive Vergünstigungen. Die aktuell gültigen Höhen der Vergünstigungen werden bei Buchungsanfragen mitgeteilt und sind abhängig von der Verfügbarkeit der angefragten Räumlichkeiten zum gewünschten Termin.

Student Membership

Diese beinhaltet dieselben Leistungen, wie die Coworking Membership und steht ausschließlich aktiven, eingeschriebenen Studenten zur Verfügung. Zum Nachweis der Studientätigkeit ist das Mitglied zur Angabe der Hochschule, in die es eingeschrieben ist, verpflichtet. Bei Bedarf kann The 9th zusätzlich einen schriftlichen Studiennachweis verlangen.

III. COWORKING

The 9th bietet auf Teilen seiner Coworking-Flächen die Möglichkeit der stunden- und tageweisen Nutzung durch Nicht-Mitglieder („Coworker“) an. Zu diesem Zwecke können Coworker Tagestickets entgeltlich erwerben und entsprechend des Gegenwertes einsetzen. Einzeltickets (Halbtages- und Tagestickets) können ausschließlich an einem Stück und nicht zeitlich gestückelt verwendet werden. Auch bei nicht vollständiger Nutzung an einem Tag kann das Ticket nicht an einem darauffolgenden Tag weitergenutzt werden. Tickets können an einem beliebigen Tag während der Öffnungszeiten, ausgenommen bei ganzer oder teilweise Nutzung der Flächen bei einer internen oder externen Veranstaltung, eingesetzt werden und sind nicht für einen bestimmten Tag gebucht. Die Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes oder eines Lieblingsarbeitsplatzes kann nicht gewährleistet werden und hängt von der Auslastung ab. Coworking-Tickets können nicht umgetauscht werden, sind jedoch auf eine andere Person übertragbar.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

1. Sämtliche Leistungen können erst nach Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages in Anspruch genommen werden.
2. Der Abschluss erfolgt online. Das Mitglied füllt online die Anmeldung aus und bestätigt mit Annahme der Bedingungen sowie der Zahlung des Mitgliedsbeitrages den Beginn der Mitgliedschaft zum gewählten Datum.
3. Mitglieder von The 9th können natürliche Personen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
4. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften („Unternehmen“) können ebenfalls Mitglieder werden, indem sie bei Abschluss eine Person benennen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen soll. Sollen mehrere Personen eines Unternehmens Mitglied werden, müssen für die einzelne Nutzung des online Mitgliederbereichs jeweils einzelne Mitgliedschaften online abgeschlossen werden. Die Annahme dieser AGB durch den Vertragsschluss mit dem Unternehmen gelten gleichermaßen für die vom Unternehmen genannte Person und das Unternehmen verpflichtet sich jede Person, die Leistungen aus der Mitgliedschaft in Anspruch nimmt über den Inhalt dieser AGB sowie der Datenschutzbestimmungen aufzuklären.

V. LEISTUNGEN

1. Im Rahmen einer Mitgliedschaft und des Coworkings erhalten Mitglieder und Coworker Zugang zur The 9th Community, den Coworking-Flächen im Rahmen der Öffnungszeiten sowie dem Online-Mitglieder-Bereichen. Über die Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaftsmodelle und Einzeltickets hinaus bietet The 9th gegebenenfalls zusätzliche an die Mitglieder und Coworker gerichtete Leistungen an, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. The 9th bestimmt Entgelt, Art, Umfang und Nutzungsbedingungen dieser zusätzlichen Leistungen. Im vereinbarten

monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von solchen Zusatzleistungen, nur dann enthalten, wenn dies bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Unternehmensmitgliedschaften bezahlt das Unternehmen alle vom benannten Mitglied gebuchten Zusatzleistungen, es sei denn, das benannte Mitglied hat mit The 9th eine andere Zahlungsart vereinbart.

2. Werden an die Mitglieder und Coworker gerichtete zusätzliche Leistungen von Dritten erbracht, ist Anbieter dieser Leistungen ausschließlich der Dritte. Dies gilt auch dann, wenn die Buchung und/oder die Abrechnung der zusätzlichen Leistung über The 9th erfolgt. The 9th haftet gegenüber dem Mitglied nicht für Pflichtverletzungen oder sonstige schadensbegründende Handlungen des Dritten, soweit nicht ein eigenes Verschulden von The 9th vorliegt. Ist letzteres der Fall, gelten die Vorschriften über die Haftungsbeschränkung nach Maßgabe dieser AGB.

VI. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

1. Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag, den das Mitglied als Beginn der Mitgliedschaft bei der Buchung auf der Website von The 9th ausgewählt hat. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, jedoch mindestens für die Dauer eines Monats abgeschlossen. Bei einem Vertragsbeginn zum 13.06.2018 bedeutet das eine Mindestlaufzeit bis zum 12.07.2018.

2. Nach Ablauf eines Monats verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um einen weiteren Monat, wenn nicht mindestens 3 Tage vor Ende der jeweiligen Laufzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt wurde. Die Kündigung durch das Mitglied kann in Textform, demnach durch entsprechende Erklärung über das Online-Konto des Mitglieds, per E-Mail oder schriftlich per Post erfolgen. In dem Beispiel von Punkt 1 bedeutet dies eine Verlängerung der Mitgliedschaft vom 13.07.2018 bis zum 12.08.2018, wenn nicht frist- und formgerecht gekündigt wurde.

3. Das Recht zur sofortigen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für jede Partei unberührt.

4. Mit der Wirksamkeit der Kündigung entfallen alle Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedsvertrag. Alle dem Mitglied ausgehändigten Schlüssel, der Mitgliedsausweis sowie ausgeliehene Gegenstände sind zum Ende der Mitgliedschaft an The 9th zurückzugeben.

VII. ENTGELTE & ZAHLUNGEN

1. Mitglieder sind zur Zahlung einer monatlichen Gebühr verpflichtet, deren Höhe sich nach dem gewählten Tarif richtet („Mitgliedsbeitrag“). Für die Networking Membership beträgt die monatliche Gebühr derzeit 20,00 Euro, für die Coworking Membership derzeit 50,00 Euro und für die Student Membership 40,00 Euro.

2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Voraus für den jeweiligen Zeitraum fällig.

3. Mitgliedsbeiträge bezahlt das Mitglied mittels Kreditkarteneinzug. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt in Zusammenarbeit mit Stripe Inc. - einem internationalen Anbieter für bargeldlose Zahlungen, dessen Bedingungen entsprechend gelten. Änderungen, die sein Zahlungsmittel betreffen, teilt das Mitglied The 9th unverzüglich mit. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt wiederkehrend solange bis die Mitgliedschaft gekündigt wurde. Das Mitglied ist für die Deckung seines Kontos verantwortlich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch The 9th verursacht wurde. Im Zusammenhang mit der Datenerhebung zur Durchführung der Zahlungen gelten die Datenschutzbestimmungen von Stripe entsprechend, die unter <https://stripe.com/de/privacy> nachgelesen werden können. Die Barzahlung der Mitgliedsbeiträge ist ausgeschlossen.

4. Tagestickets bezahlen Coworker mittels Kreditkarte oder GiroPay. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit Stripe Inc. - einem internationalen Anbieter für bargeldlose Zahlungen, dessen Bedingungen entsprechend gelten. Alle Tagestickets sind Einmalzahlungen. Das Mitglied ist für die Deckung seines Kontos verantwortlich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch The 9th verursacht wurde. Im Zusammenhang mit der Datenerhebung zur Durchführung der Zahlungen gelten die Datenschutzbestimmungen von Stripe entsprechend, die unter <https://stripe.com/de/privacy> nachgelesen werden können. Die Barzahlung von Tagestickets ist ausgeschlossen.

VIII. VERHALTENSREGELN

Das Mitglied befolgt in den Räumlichkeiten von The 9th sowie während Veranstaltungen die jeweils aktuell gültige Hausordnung bzw. Nutzungsordnung von The 9th. Das anwesende Personal ist berechtigt dem Mitglied Weisungen zu erteilen, soweit diese zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Coworking-Bereichs, von Veranstaltungen oder sonstiger Leistungen von The 9th oder Dritten, der Ordnung und Sicherheit oder der Einhaltung der Hausordnung oder Nutzungsordnungen notwendig sind. Die Mitglieder folgen den Anweisungen des jeweils für die Räumlichkeiten oder Veranstaltungen zuständigen Personals von The 9th. Das Mitglied verpflichtet sich, andere Mitglieder bei der Nutzung des Angebotes im Zusammenhang mit Mitgliedschaft oder Coworking nicht zu stören. Dies betrifft zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten in für ruhiges Arbeiten reservierten Räumen, laute Unterhaltungen oder sonstige akustische oder visuelle Störungen. The 9th behält sich das Recht vor, Mitglieder im Falle sittenwidriger, anstößiger, gesetzeswidriger oder allgemein geschäftsschädigender Handlungen abzumahnern, des Geländes zu verweisen und im Falle wiederholter Handlung diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung und fristlos zu kündigen.

Untersagt sind insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, Spam oder sonstiger Arten von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
- Bereitstellung, Download oder Verarbeitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, das Mitglied ist Rechteinhaber oder besitzt die Nutzungs- und Verwertungsrechte;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Mitgliedern, ohne deren Zustimmung; Angaben von falschen Identitätsdaten;
- Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten oder sonstige Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Verletzung der Bestimmungen zum Schutz von Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht).

Strafbare Handlungen wird The 9th umgehend zur Anzeige bringen.

IX. HAFTUNG

Das Mitglied hat von ihm genutzte Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Es haftet für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung, die durch einen nicht vertragsmäßigen Gebrauch verursacht wurde.

Sämtliche ausgehändigte Schlüssel, elektronische Zugänge und Mitgliedskarten sind vom Mitglied zum Vertragsende an The 9th zurück zu geben. Bei Verlust ist das Mitglied verpflichtet, Schadensersatz in Höhe des Wertes pro verlorenem Schlüssel bzw. pro verlorener Mitgliedskarte zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. The 9th haftet gegenüber den Mitgliedern und Unternehmen im Rahmen dieses Vertrages lediglich für vorsätzliches oder grob fahrlässiges eigenes Verschulden oder das ihrer Erfüllungsgehilfen. Insbesondere haftet The 9th nicht auf Ersatz für in den Coworking-Räumen abhandengekommene Wertgegenstände der Mitglieder. Mitglieder sind dazu verpflichtet vor allem nach Ende der Öffnungszeiten ihren Arbeitsplatz aufzuräumen und keine Wertgegenstände, insbesondere Laptops und Ladegeräte, auf der Coworking-Fläche zurückzulassen.

X. SONSTIGES

Bargeldlose Zahlungen

The 9th bietet in seinen Coworking Spaces auch bargeldlosen Zahlungsverkehr an und ist berechtigt sein Angebot auf andere Produkte und Leistungen auszuweiten. Dies bedeutet, dass alle oder einzelne Produkte und Leistungen, die The 9th den Mitgliedern und Coworkern zusätzlich anbietet, ausschließlich über ein von The 9th zu bestimmendes bargeldloses Zahlungsmittel in Anspruch genommen werden können. Beispiel für solch ein bargeldloses Zahlungsmittel ist die Mobile Payment App Cringle (<https://cringle.net/de/>).

Hausordnung

The 9th ist berechtigt, eine für die Mitglieder und Coworker verbindliche Hausordnung für seine Coworking Spaces, Büros und Event-Flächen sowie Nutzungsordnungen für Veranstaltungen von The 9th aufzustellen. Haus- und Nutzungsordnungen enthalten insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Flächen und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder und Coworker. Die jeweils gültigen Haus- und Nutzungsordnungen werden auf der Website von The 9th bekannt gegeben. Für Gäste von Mitgliedern und Coworkern gelten die Bestimmungen der Gästeordnung als Bestandteil der Hausordnung.

Schlüssel / elektronische Türöffner

Es ist dem Mitglied untersagt, ihm von The 9th ausgehändigte Schlüssel, elektronische Türöffner und Mitgliederausweise an andere Personen weiterzugeben.

Daten

The 9th speichert und verarbeitet Daten, die im Zusammenhang mit und zur Durchführung von Mitgliedschaften und Tagestickets anfallen und bei denen es sich auch um personenbezogene Daten handeln kann. Dies geschieht im rechtlich zulässigen Umfang und wie in der Datenschutzerklärung von The 9th beschrieben.

XI. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN AGB

1. The 9th ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Dies betrifft insbesondere Art und Leistungsumfang der Mitgliedschaftsmodelle, die Vorschriften zu den Vertragslaufzeiten sowie der Begründung und der Beendigung des Vertrags. Wichtige Gründe können gesetzliche Änderungen oder solche in der höchstrichterlichen Rechtsprechung sein, die Beseitigung von aufgetretenen Auslegungszweifeln oder die Änderung der Marktverhältnisse, die die Leistungen von The 9th betreffen.

2. Änderungen dieser AGB werden dem Mitglied spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail bekannt gegeben und besonders darauf hingewiesen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs durch das Mitglied wirksam werden. Einer solchen Änderung oder Ergänzung kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, z.B. schriftlich oder per E-Mail widersprochen werden.

3. Des Weiteren ist The 9th berechtigt, die jeweiligen Preise für Tagedickets und die Mitgliedschaftsmodell maximal ein Mal pro Quartal an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer, der Beschaffungspreise oder anderer vergleichbarer sich veränderter Umstände anzupassen. In diesen Fällen werden die Mitglieder in Textform informiert.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Jegliche Nutzung der durch The 9th angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und dem Coworking unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Dies gilt auch bei der Nutzung oder Registrierung von Nutzern aus anderen Ländern als Deutschland. Gerichtsstand ist Bonn.

XIII. WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied The 9th mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, hat The 9th alle Zahlungen, die The 9th vom Mitglied erhalten hat, einschließlich etwaiger Liefer- oder Servicekosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei The 9th eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet The 9th dasselbe Zahlungsmittel, das bei der Eingabe der Zahlungsdaten für den Mitgliedsbeitrag ursprünglich angegeben wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird The 9th wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat das Mitglied gewünscht, dass die Leistungen, also die Mitgliedschaft während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat das Mitglied The 9th einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem The 9th von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet wurde, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.